

## Vorbericht zum Voranschlag 2025 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	364.000,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	358.100,00
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>5.900,00</b>

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Einzahlungen die Höhe der Auszahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 5.900,00 Euro erhöhen werden.

### **Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	<b>Rücklagenstand 01.01.2025</b>	<b>Zahlungsmittelreserve</b>
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	11.800,00	11.800,00
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	0,00	0,00
<b>Summe</b>	11.800,00	11.800,00
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	0,00	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

#### **Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten**

Es wird kein Kassenkreditvertrag abgeschlossen.

#### **Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts**

##### **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>RA 2023</b>	<b>VA 2024</b>	<b>VA 2025</b>
Einzahlungen:	28.754,50	51.500,00	64.000,00
Auszahlungen:	35.121,88	34.000,00	58.100,00
<b>Saldo:</b>	- 6.367,38	+ 17.500,00	+ 5.900,00

Der Haushaltsausgleich wird erreicht. Aus dem Überschuss von 5.900,00 Euro wird eine Allgemeine Haushaltsrücklage veranschlagt.

## Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

## Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (0,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (0,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+/- 0,00 Euro).

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	64.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	342.000,00	41.500,00	41.500,00	41.000,00	40.500,00
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>- 278.000,00</b>	<b>22.500,00</b>	<b>22.500,00</b>	<b>23.000,00</b>	<b>23.500,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	5.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>- 283.900,00</b>	<b>22.500,00</b>	<b>22.500,00</b>	<b>23.000,00</b>	<b>23.500,00</b>

## **Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

### **Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Es ist für Anfang 2025 eine Darlehensaufnahme für das „Betriebsbaugebiet Taiskirchen - Lindet“ in Höhe von 300.000 Euro geplant. Die Laufzeit ist 01.01.2025 bis 31.12.2039.

## **Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Die Inkoba verfügt über keine langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten.

### **Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Für die Erschließung des Betriebsbaugebietes Taiskirchen ist die oben erwähnte Darlehensaufnahme vorgesehen, davon werden 200.000 Euro an die Gemeinde Taiskirchen für diverse Vorfinanzierungen zurückgezahlt, der Rest ist für weitere Grundankäufe vorgesehen.

## **Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.**

Die Inkoba verfügt über keine Mitarbeiter.

## **Weiterführende Informationen ...**

**Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:**

- Hebesätze
- Einwohner
- Dienstpostenplan

Inkoba Ried im Innkreis, am 04.12.2024

Der Obmann:

Johann Weirathmüller